

Sitzungsvorlage Nr. 041/2016

Regionalversammlung

am 28.09.2016



Verband Region
Stuttgart

16.09.2016 - RV-04116.docx

003 - RV-Ö - 041/2016

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

Zu Tagesordnungspunkt 3

Änderung des Regionalplans 2009 im Bereich „Steinbruch Fink“ in Bietigheim-Bissingen – Einstellung des Verfahrens

I. Sachvortrag

Die Regionalversammlung hatte im Rahmen der Sitzung am 02.03.2016 nach Vorberatung im Planungsausschuss am 24.02.2016 (Sitzungsvorlage 105/2016) die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Regionalplans im Bereich „Steinbruch Fink“ in Bietigheim-Bissingen beschlossen (Sitzungsvorlage 35/2016).

Anlass und Gegenstand dieses Änderungsverfahrens war die Planung u.a. einer Biogutvergärungsanlage innerhalb eines Steinbruchgeländes im Westen von Bietigheim-Bissingen. Dieser Standort liegt innerhalb eines im Regionalplan festgelegten Vorranggebiets für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe gemäß Plansatz 3.5.1 (Z) sowie eines Regionalen Grünzugs gemäß Plansatz 3.1.1 (Z). Nachdem die geplanten Nutzungen im Widerspruch zu diesen verbindlichen Zielen des Regionalplans standen und der Zielverstoß aufgrund des Umfangs des Eingriffs bzw. der Verletzung mehrerer Ziele nicht über ein Zielabweichungsverfahren bewältigt werden konnte, war eine entsprechende Änderung des Regionalplans notwendig,

Aufgrund eines geplanten Bürgerentscheids hatte die Stadt Bietigheim-Bissingen mit Schreiben vom 14.03.2016 bereits darum gebeten, dieses Verfahren ruhen zu lassen, bis das Ergebnis des Bürgerentscheids feststeht. Hierüber wurde der Planungsausschuss am 20.04.2016 informiert. Ergebnis des Bürgerentscheids am 17.07.2016 war, dass sich die Bürger mehrheitlich gegen die Aufstellung eines Bebauungsplans für die geplanten Nutzungen an diesem Standort ausgesprochen haben. Aufgrund dessen hat die Stadt Bietigheim-Bissingen den Verband Region Stuttgart mit Schreiben vom 21.07.2016 darüber informiert, dass die Planungen nicht weiter verfolgt werden können und darum gebeten, auch die Regionalplanänderung einzustellen.

Mit der Aufgabe der Planungen für eine Biogutvergärungsanlage am Standort Steinbruch Fink in Bietigheim-Bissingen ist das eingeleitete Verfahren zur Änderung des Regionalplans gegenstandslos und formal zu beenden. Durch den formalen Beschluss zur Einstellung des Verfahrens und die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses durch die Regionalversammlung wird klar gestellt, dass eine Änderung des Regionalplans nicht weiter verfolgt wird und sichergestellt, dass die bisher geltenden Ziele in vollem Umfang gültig bleiben.

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2016 beschlossen, der Regionalversammlung zu empfehlen, das Verfahren zur Änderung des Regionalplans einzustellen und den entsprechenden Einleitungsbeschluss aufzuheben (vgl. Sitzungsvorlage 142/2016).

II. Beschlussvorschlag

Das Verfahren zur Änderung des Regionalplans im Bereich „Steinbruch Fink“ in Bietigheim-Bissingen wird eingestellt. Der am 02.03.2016 von der Regionalversammlung gefasste Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird aufgehoben.